

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

- a) den vorgelegten, überarbeiteten Entwurf zur Änderung Nr. 2 und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 5: (Bebauungsplanzeichnung, Satzung, Text, Begründung) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
- b) von einer vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.